

De-minimis-Erklärung des Antragstellers
im Sinne der EU-Verordnungen für *De-minimis*-Beihilfen
(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller: _____

Förderkennzeichen: _____

Anschrift: _____

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig: JA NEIN

2. Definitionen und Erläuterungen

Nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf *De-minimis*-Beihilfen¹ sind unter „*De-minimis*“-Beihilfen staatliche Beihilfen bis zu 200.000 EUR bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren zu verstehen, die einem Unternehmen gewährt werden. Für Unternehmen, die im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig sind, ist der Gesamtbetrag auf 100.000 EUR begrenzt.

Gemäß der genannten Verordnung sind die Bewilligungsbehörden verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhaltenen und beantragten „*De-minimis*“-Beihilfen nach dieser Verordnung oder nach anderen *De-minimis*-Verordnungen zu verlangen und die Kumulierbarkeit mit anderen staatlichen Beihilfen zu überprüfen.²

In dieser Erklärung sind alle *De-minimis*-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

a) keine weiteren „*De-minimis*“-Beihilfen erhalten bzw. beantragt habe → **dann direkt weiter bei b)**

die nachstehend aufgeführten „*De-minimis*“-Beihilfen

im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten *De-minimis*-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf *De-minimis*-Beihilfen, zuletzt geändert durch VO (EU) Nr. 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf *De-minimis*-Beihilfen.

- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf *De-minimis*-Beihilfen im Agrarsektor, geändert durch Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21.02.2019 bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf *De-minimis*-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor,

- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf *De-minimis*-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2020 bzw. der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf *De-minimis*-Beihilfen im Fischereisektor,

- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf *De-minimis*-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen¹⁰, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/1474 der Kommission vom 13. Oktober 2020.

¹ Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

² vgl. Artikel 6 Abs. 3 der Verordnung.

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (Punkt 2)	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Beihilfeger	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Förder-summe in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbe-trag)	Beihilfe-wert in €
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			

*Bitte kreuzen Sie an, um welche Art von De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

b) Die hier beantragte „De-minimis“-Beihilfe wird

- nicht mit weiteren Beihilfen (außer De-minimis) für dieselben beihilfefähigen Kosten kumuliert,
 mit folgenden weiteren Beihilfen (außer De-minimis) für dieselben beihilfefähigen Kosten kumuliert:

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (Punkt 2)	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Beihilfeger	Aktenzeichen	Rechts-grundlage (z.B. AGVO)	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Förder-summe in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbe-trag)	Beihilfe-wert in €

Die sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfen ergebende maximale Förderintensität wird

- nicht überschritten,
 um einen Betrag in Höhe von _____ EUR (Subventionswert _____ EUR) überschritten.³

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehend gemachten **Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB)** sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen **unrichtige oder unvollständige Angaben** macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (**Subventionsbetrug**).

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.

(Ort, Datum)

(Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

³ vgl. u.a. Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung.